



AUS DEM GEMEINDERAT

Am 28.03.2023 kam der Gemeinderat zu seiner 33. Sitzung im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2023

Der Gemeinderat hat den Haushalt für das Jahr 2023 mit Investitionsprogramm 2024-2026 beschlossen.

In Bezug auf die Einnahmesituation bei den Steuern und Steuerbeteiligungen im Verwaltungshaushalt geht die Kämmerei derzeit davon aus, dass die im Haushalt 2022 gemachten Prognosen für die Realsteuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer) weiterhin gelten. Für die Gewerbesteuer wird ein Aufkommen von 3.750.000 € erwartet, bei den Grundsteuern sind es zusammen 821.000 €.

Auf Seiten der Steuerbeteiligungen ergeben sich ebenfalls nahezu identische Werte wie im Plan 2022 für die Umsatzsteuerbeteiligung und die Einkommensteuerersatzleistung 2023 angenommen wurden. Etwas positiver entwickelt sich die Beteiligung an der Einkommensteuer, hier können laut Prognose etwa 80.000 € mehr erwartet werden als 2022 angenommen. Insgesamt ergibt sich somit auf der Einnahmenseite ein stabiles Bild in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass diese Annahmen binnen kürzester Zeit nicht mehr zutreffen könnten. Die Annahmen sind jedoch (auch in Absprache mit der Rechtsaufsicht des Landratsamts) so konservativ geschätzt, dass kleinere Schwankungen nicht den gesamten Haushalt zu Fall bringen würden.

Auf der Ausgabenseite muss, wie bereits zum Haushalt 2023 angekündigt, mit einer im Vergleich zu den Vorjahren außergewöhnlich hohen Zahlung der Kreisumlage gerechnet werden, auch wenn der Umlagesatz mit 40 v.H. als gleichbleibend angenommen wird. Dies ist den hohen Gewerbesteuer-Einnahmen aus 2021 geschuldet, was in der Folge die Steuer- und Umlagekraft für das Jahr 2023 belastet. Eine weitere Folge ist, dass die Gemeinde in 2023 keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Dies war jedoch bereits im Haushalt 2022 so berücksichtigt und entsprechend eingeplant.

Die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten sind wie in den Vorjahren nach den üblichen Erfordernissen angesetzt. In vielen Bereichen sind nach wie vor deutliche Kostensteigerungen zu erwarten, weshalb hier einige Ansätze nach oben angepasst werden mussten.

Die geplanten Personalkosten belaufen sich auf 3.815.304 €, darin sind eine tarifliche Steigerung für die Beschäftigten von 8% und eine Einmalzahlung von 3.000 € vorgesehen, der Tarifabschluss lag zu den Haushaltsberatungen noch nicht vor. In der Vorausplanung sind weitere jährliche tarifliche Steigerungen von 3 % eingeplant.

Die Kreisumlage verbleibt wie vorstehend beschrieben bei einem Hebesatz von 40 %, womit 4.297.956 € an den Landkreis abzuführen sind. Hier gilt es aus Sicht der Kämmerei die nächsten Jahre genau die Entwicklung zu beobachten. Der Landkreis hat zwar insbesondere durch den Klinikneubau große Ausgaben vor sich, jedoch darf dies nicht automatisch eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage nach sich ziehen. Es stehen dem nämlich auch positive Effekte gegenüber: Durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage seit 2020 erhöht sich auch die Steuer- und Umlagekraft seit dem Haushaltsjahr 2022. Dieser Effekt wird durch die gleichbleibende Kreis- und Bezirksumlage nun schon im 2. Jahr in Folge komplett abgeschöpft. Zudem wurden die Landkreise durch die Übernahme von 75% der Kosten der Unterkunft durch den Bund dauerhaft entlastet.

Nicht unerwähnt bleiben sollen die weiterhin steigenden Kosten der Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten mit geplanten 2,46 Mio. € an Ausgaben bei 1,41 Mio. € an staatlichen Leistungen.

Die laufenden Zuschüsse und freiwilligen Leistungen entsprechen den verteilten Unterlagen auf Grundlage der geltenden Richtlinien.

Zusammenfassend kann unter den genannten Vorzeichen eine Zuführung zum Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet und eingeplant werden. Insbesondere die Effekte des Finanzausgleichs machen eine Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts i.H.v. 1.714.169 € in 2023 erforderlich, jedoch sind ab 2024 nach derzeitigem Stand wieder positive Ergebnisse im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen.

Der Vermögenshaushalt wird neben Beiträgen, Zuschüssen und Veräußerungserlösen mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert. Das Volumen des Vermögenshaushalts umfasst 8.439.484 €. Kreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen

Die maßgeblichen geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt sind auf der folgende Seite im Einzelnen aufgelistet:

Investition/Maßnahme	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EDV-Anlage Rathaus	40.000	25.000	25.000	25.000
Ersatzbeschaffungen Ausstattung Rathaus	16.170	7.000	5.000	5.000
Hochbaumaßnahmen Rathaus (Toilettensanierung)	10.000	0	0	0
Brandschutz (Ersatzbeschaffung MLF GG, Rettungssatz Ebd., 2025 DLK)	340.000	0	700.000	0
1/2 EDV sowie Musikanlage Grund- und Mittelschulschule	12.500	10.000	10.000	10.000
1/2 EDV sowie Musikanlage Grund- und Mittelschulschule	12.500	10.000	10.000	10.000
Ausstattung Gemeindebücherei - Ergänzung	7.800	0	0	0
Investitionszuschüsse Kirchen	7.230	0	0	0
„Budget“ Erneuerung Spielplätze	25.000	25.000	25.000	25.000
Investitionszuweisungen KiTa (Restmittel in 2024) + Zusch. gem. Förderrichtlinien	2.511.500	501.000	0	0
Förderung Investitionen Sportvereine	6.621	7.500	7.500	7.500
Ausstattung Kultur- und Sporthalle (Rednerpult)	7.000	0	0	0
Sanierung Kultur- und Sporthalle	0	500.000	1.300.000	0
Planungskosten Sanierung Kultur- und Sporthalle	30.000	100.000	95.000	25.000
Geräte und Ausstattung FLH (Kühltheke)	0	3.500	0	0
Sannierung Sportboden FLH	0	0	32.000	0
Sanierung Parkplatz FLH	135.000	0	0	0
Herstellung Parkanlage "Bürgerwald"	13.000	0	0	0
Gewährung Wohnbauförderungsdarlehen	144.000	0	0	0
Grunderwerb Straßen allg. (Gehsteigkorrekturen etc.)	5.000	5.000	5.000	5.000
Videoüberwachung Unterführung Garnstadter Str.	7.700	0	0	0
Gemeindestraßen für Sanierungsmaßnahmen (großflächig)	405.000	150.000	150.000	150.000
Ausbau Zeickhorner Str. Straßenbau	700.000	623.000	0	0
Ausbau Zeickhorner Str. Planung Straßenbau	15.000	30.000	5.000	0
Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED, 2024 Zeickhorner Str.	35.000	86.000	0	0
Grunderwerbskosten Entwässerungseinrichtung	5.000	0	0	0
Neues Leitsystem Kläranlage (Restkosten)	32.000	0	0	0
Kanalsanierung (Zeickhorner Straße)	255.000	350.000	100.000	100.000
Planungskosten Kalalsanierung Zeickhorner Str.	20.000	7.500	0	0
Stauraumkanal Schneybach Großgarnstadt / Rückbau alte Kläranlage	800.000	200.000	0	0
Planungsposten Stauraumkanal Schneybach GG / Rückbau alte Kläranlage	80.000	20.000	0	0
Investitionszuweisung AZV Mittlerer Itzgrund	34.241	35.000	35.000	35.000
Planungskosten Sanierung Kläranlage Frohnlach	32.000	0	0	0
Neubau RRB Kleingarnstadt	120.000	0	0	0
Zuschüsse Friedhofsanierungen	9.060	0	0	0
Bauhof Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	175.200	25.000	50.000	215.000

Bauhof Hochbaumaßnahmen	8.500	38.000	0	0
Heizungssanierungen Bürgerhaus KG und BRK-Depot	38.000	0	0	0
Grunderwerb allgemein (unbebaut, z.B. Ausgleichsflächen)	10.000	10.000	10.000	10.000
Sanierung Asphalt Festplatz Frohnlach	60.000	0	0	0
Tilgungsausgaben Darlehen rentierlich	24.490	24.652	24.815	24.979
Tilgungsausgaben Darlehen unrentierlich	655.803	678.763	682.859	640.264

In der Finanzplanung 2024-2026 sind u.a. Verpflichtungsermächtigungen zur Fortführung eines Teils der Projekte aus 2023 (KiTa-Neubau, Sanierung Zeickhorner Straße) vorgesehen. Derzeit ist für die Folgejahre keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Weiterhin hat der Gemeinderat dem Stellenplan sowie dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke zugestimmt. In Wirtschaftsplan der GWE sind u.a. Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Stromversorgung und im Bereich Wasserversorgung die Fortführung der Sanierung des Hochbehälters Ebersdorf eingeplant. Hier ist auch eine Kreditaufnahme in Höhe von 260.000 € vorgesehen.

TOP 4: Satzungs-/Vereinbarungsänderung und Fortführung der Besonderen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten.“

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der angedachten Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Integrierte räumliche Entwicklung (IRE) Coburger Land über die Satzungs-/Vereinbarungsänderung (Anpassung der Vereinbarung sowie der Fortführung (Verlängerung) der Besonderen Arbeitsgemeinschaft nach KommZG „INTERKOMMUNAL. INTEGRIERT. STARK. Auf kurzen Wegen qualitativ voll wohnen, wirtschaften und arbeiten.“ zunächst bis zum 31.12.2033) und erteilte hierzu das gemeindliche Einvernehmen. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Kommunen zur Strukturförderung - Nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung im EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

TOP 5: Bauvorhaben Wintergartenanbau an ein Einfamilienwohnhaus auf der Flurnummer 674/11, Gemarkung Frohnlach

Der Gemeinderat stimmte der notwendigen Befreiung zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben.

Freigaben aus nicht öffentlicher Sitzung:

Es wurden Aufträge vergeben für die Ersatzbeschaffung eines Rettungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Ebersdorf und die Ersatzbeschaffung eines Mobilbaggers für den Bauhof